## Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)

	<del></del>
- im	Nachfolgenden Auftraggeber genannt -
bea	uftragt den Netzbetreiber
	Teutoburger Energie Netzwerk eG Höhenweg 14 49170 Hagen a.T.W.
- im	Nachfolgenden Auftragnehmer genannt -
trag	h Maßgabe des zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bestehenden Lieferantenrahmenverges, die Anschlussnutzung   Strom bzw.  Gas (zutreffendes bitte ankreuzen) an der Entnahstelle
[Be	zeichnung der Entnahmestelle]
des	Kunden
[Na	ame und Anschrift des Kunden]
nac	h folgenden Konditionen unverzüglich zu unterbrechen (Sperrung):
1.	Der Auftraggeber versichert, dass er nach dem mit dem Kunden abgeschlossenen Strombzw. Gasliefervertrag zur Veranlassung der Sperrung berechtigt ist. Er versichert insbesondere, dass die Voraussetzungen der Sperrung vorliegen und dass dem Kunden keine Einwendungen und Einreden zustehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen. Der Auftraggeber versichert dem Auftragnehmer ferner, dass die Sperrung verhältnismäßig ist.
2.	Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Schadensersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Sperrung ergeben können.
3.	Ist eine Sperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Lieferanten hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evt. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.
	Auftraggeber versichert die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben (Zutreffendes ist anzukreu- , fehlende Angaben sind zu ergänzen, Nichtzutreffendes ist zu streichen):
	Der Grund der Sperrbeauftragung liegt in der Verletzung von Zahlungsverpflichtungen des
	Kunden. Der Auftraggeber hat einen fälligen Anspruch gegen den Kunden auf Zahlung eines
	Gesamtbetrages in Höhe von€.
	Dieser Betrag ist fällig seit dem
	Der Kunde wurde zur Zahlung gemahnt am
	Eine Absperrandrohung erfolgte am

	Der Grund für die Sperrbeauftragung liegt in der Verletzung sonstiger Vertragspflichten durch den Kunden. Angaben zu Art, Dauer und Schwere der Vertragspflichtverletzung:
Ansc ragt v	Auftraggeber trägt die Kosten der Sperrung. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung de hlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Lieferanten beauf wird. Die Kosten der Sperrung bzw. Entsperrung richten sich nach dem zum Zeitpunkt der Spebzw. Entsperrung geltenden Preisblatt des Auftragnehmers.
	, den
[Stemi	pel mit Unterschrift des Auftraggebers]